

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871

23.11.1871 (No. 285)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 23. November.

N. 285.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühren eingeschlossen, 4 fl. 8 fr. u. 2 fl. 4 fr.
Einkaufsgebühren: die gepaltene Zeitung ober deren Raum 5 fr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1871.

Karlsruhe, 22. Nov. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben heute um die Mittagstunde den königl. bayerischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Freiherrn von Niederer und unmittelbar darauf den groß. hessischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Herrn v. Breidenbach in feierlicher Audienz zu empfangen und von denselben die Schreiben seiner Majestät des Königs von Bayern und seiner königlichen Hoheit des Großherzogs von Hessen entgegen zu nehmen geruht, wodurch dieselben von den Gesandtschaftspossen abberufen werden, welche sie bisher am Großherzogth. Hofe bekleideten.

Ebenso haben Allerhöchstdieselben den seitherigen königl. württembergischen Geschäftsträger, Herrn v. Baur-Breitenfeld, sowie den bisherigen königl. italienischen Geschäftsträger, Herrn Eugini, in Privataudienzen zur Beabsichtigung zu empfangen geruht.

Den sämtlichen genannten Herren wurde die Ehre zu Theil, auch von Ihrer königl. Hoheit der Frau Großherzogin empfangen, sowie zur groß. Tafel gezogen zu werden.

Karlsruhe, 21. Nov. Nachdem der bei Abberufung des königl. italienischen Gesandten, Hrn. Arton, dahier zurückgebliebene Geschäftsträger, Hr. Eugini, kürzlich angezeigt hatte, daß mit dem 1. d. M. die königl. italienische Gesandtschaft dahier aufgehoben und deren Geschäfte der königl. Gesandtschaft in Berlin übertragen werden würden, übergab heute der königl. württembergische Geschäftsträger, Hr. v. Baur-Breitenfeld, dem Präsidenten des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen, Hrn. v. Freybof, ein Schreiben des königl. württembergischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. v. Wächter, wonach die ständige Vertretung der königl. württembergischen bei der Großh. badischen Regierung aufgehoben und Hr. v. Baur-Breitenfeld von seinem hiesigen Posten abberufen wird.

Telegramme.

† **Bern, 21. Nov.** Der Nationalrath ertheilt in seiner heutigen Sitzung bei fortgesetzter Berathung der Bundesrevision dem Bunde die Befugniß, über das Bankwesen, die Ausgabe von Banknoten und deren Einlösung die erforderlichen Vorschriften zu erlassen.

† **Rom, 21. Nov.** Ein königl. Dekret ernannt Torre-arsa zum Präsidenten, Magliani, Maniani, Scialo und Cambrai-Digny zu Vizepräsidenten des Senates, ferner 23 Senatoren. — „Italie“ dementirt die Zeitungsnachricht von der Demission des italienischen Gesandten in St. Petersburg, Marziale Caracciolo. — Die Großfürsten Michael, Nikolaus und Georg, sowie die Großfürstin Anastasia von Rußland sind gestern in Neapel angekommen.

† **Konstantinopel, 21. Nov.** Wie verlautet, wären ernsthafte Differenzen zwischen den Mitgliedern des Kabinetts entstanden. Man erwartet daher eine Ministerkrisis.

Deutschland.

Karlsruhe, 22. Nov. Seine königl. Hoheit der Großherzog haben heute Vormittag die Meldung einer größern Anzahl zum 14. Armeekorps versetzter und in denselben beförderter Offiziere entgegengenommen. Ebenso haben Seine königl. Hoheit heute Nachmittag den Besuch Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg erhalten, welcher später auch mit seiner Gemahlin, Ihrer Durchlaucht der Frau Fürstin von Hohenlohe-Waldenburg, von Ihrer königl. Hoheit der Großherzogin empfangen wurde.

Der Fürst und die Fürstin von Hohenlohe-Waldenburg wurden am Abend zur groß. Hofstafel gezogen.

Karlsruhe, 22. Nov. Der heute erschienene Staatsanzeiger Nr. 48 enthält (außer Personalnachrichten):

Versetzungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden. 1) Bekanntmachungen des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: a. Befegung von Notariatsdistrikten betreffend. Notariatsverweiser Wilhelm Berberig in Stetten, Amtsgerichts-Bezirks Weßkirch, wird zum Notar ernannt und demselben der Notariatsdistrikt Stetten übertragen. b. Die Bitte der Joseph Frank'schen Eheleute von Ziegenhausen um Abänderung des Geschlechtsnamens ihrer Kinder in Frank betreffend; c. die Aufnahme des Gustav Fromberg in Freiburg in den Anwaltsstand betreffend; d. die Eintheilung des Amtsgerichts-Bezirks Ladenburg in Notariatsdistrikte betreffend. 2) Des Ministeriums des Innern: a. die Ausgabe von Schulverschreibungen auf den Inhaber durch die Stadtgemeinde Konstanz betreffend; b. die Verleihung eines Stipendiums aus dem Rheinbischofsheimer Dispenzationsgelde-Fond an einen Schüler der Polytechnischen Schule betreffend; c. den

Gebammenunterricht in Donaueschingen betreffend (derselbe beginnt am 15. Dezember); d. die Einführung der Erbschaftssteuer betreffend. Zum Kommissar des Ministeriums des Innern bei der Erbschaftssteuer dritter Instanz wurde Ministerialrath A. Eisenlohr ernannt. e. Die Wahl des Dekans der Diözese Lahr betreffend. Es wurde der bisherige Dekan Stadtpfarrer Wagner in Lahr auf weitere sechs Jahre zum Dekan dieser Diözese erwählt und hat diese Wahl gemäß § 52 der Kirchenverfassung die Bestätigung des evangelischen Oberkirchenraths erhalten. 3) Des Handelsministeriums: a. die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend; b. die Erweiterung des Telegraphennetzes betreffend. Die in Eutingen bei Pforzheim bestehende Eisenbahnbetriebs-Telegraphenstation ist für den allgemeinen Verkehr eröffnet worden. 4) Des Finanzministeriums: die Prüfung der Geometerkandidaten betreffend. Nach Beschluß Großh. Direktion der Katastervermessung vom 31. v. M. wurden folgende Kandidaten: A. L. Brehm von Ricken, J. Schleinkofer von Heddesbach, S. M. Daub von Ziegenhausen, J. Maier von Lehen, B. Kaiser von St. Georgen, A. Kümmele von Ettenheim, K. Weber von Singen.

Karlsruhe, 22. Nov. Das heute erschienene Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 42 enthält Bekanntmachungen des Handelsministeriums: a. die Erweiterung der Druckmaschinen-Beförderung mit der Post betreffend; b. die Eichungsgebühren betreffend.

○ **Strasburg, 21. Nov.** Heute, am 21. ds., findet die erste Sitzung der Beamten des Oberpräsidiums und der Präfektur seit der Rückkehr des Oberpräsidenten von Elsaß-Lothringen, Hrn. v. Wölfler, statt.

Durch ein am 17. d. datirtes, in der „Straßb. Ztg.“ vom 21. d. abgedrucktes Schreiben der Liquidationskommission (trésorerie générale) werden: 1) Die früheren Rechnungsbeamten des französischen Staates, ferner 2) die Notare, Senale, Quisiers u. s. w., 3) die Rechner der Gemeinden, Stiftungen und Sparkassen, 4) die Redaktionen von Zeitungen und Zeitchriften, 5) alle Personen, welche aus Anlaß der Uebernahme von Arbeiten oder Lieferungen für eine französische Verwaltung Kauttionen geleistet haben, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 14 Tagen einzureichen, wobei bemerkt wird, daß die Summen die aus der Nichtbeachtung dieser Frist für sie entspringenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben haben. Die Bekanntmachung schreibt nun weiter vor, in welcher Weise die betreffenden Forderungsnachweise einzureichen sind. Man kann sich denken, daß ein großer Theil von Beamten und Handwerksleuten, welche ihre Kauttionen in öffentlichen französischen Klassen hinterlegt und solche längst für verloren gehalten hatten, in große Freude versetzt sind. Sicherem Vernehmen nach wird die Liquidationskommission in den allernächsten Tagen ihre Arbeiten beginnen. Ihre Bureau werden sich in dem Gebäude der Tabakmanufaktur befinden, woselbst die regelmäßigen Sitzungen stattfinden werden.

Der bisherige Hauptredakteur der „Straßb. Ztg.“, Hr. Dr. W. Lexis, welcher die Handels- und Zollbeziehungen zwischen Frankreich und Deutschland bisher in so ausgezeichneter, geradezu autoritativer Weise beherrschte, wird, einem glänzenden Rufe gleicher publizistischer Art folgend, die Redaktion und Strasburg in nächster Zeit verlassen.

Die Schülerzahl der höheren elsässischen Schulen hat seit Mitte des Oktober (Eröffnungstermin der Klassen) um 10 Prozent zugenommen und beträgt gegenwärtig etwa 700 Knaben und 300 Auswärtige.

— **Aus Pfalzburg, 17. Nov.** schreibt man dem „Niederh. Kur.“: Unter den Geschäften hat — Dank der Thätigkeit hiesiger kaiserl. Beamten — die Handlungshanderei einen ungewöhnlichen Aufschwung genommen, und kommen darauf begünstigte Aufträge massenhaft von deutschen Kaufleuten, die besser zahlen, als die früheren französischen Auftraggeber. Zu größeren Fabriken sind hier leider keine Aussicht vorhanden, da ein Hauptforderniß dazu, nämlich das Wasser, fehlt. — Gestern Vormittag mußte General v. Fransecky das hier liegende Braunschweiger Regiment. — Wie verlautet, soll die Festung, die bekanntlich geschleift werden soll, der Art beseitigt werden, daß nächstes Frühjahr die Pioniere hier Übungen im Sprengen vornehmen. — Das hiesige Col-lege nimmt langsam und sicher an Schülern zu und hat deren bereits mehr aufzuweisen, als man für die kleine Stadt Pfalzburg erwarten sollte.

○ **Berlin, 20. Nov.** Der deutsche Gesandte am niederländischen Hofe, Graf Perponcher, kehrt dieser Tage auf seinen Posten nach dem Haag zurück.

Das Gerücht, der Generallieutenant v. Stofsch sei dazu ausersehen, definitiv an die Spitze des Marine-Departements zu treten, gewinnt an Weisheit. Mit wachsender Bestimmtheit wird der General in hiesigen politischen Kreisen als künftiger Marineminister bezeichnet.

* **Berlin, 20. Nov.** Reichstags-Sitzung vom 20. Nov.

Erster Gegenstand ist die (bereits erwähnte) Interpellation der Abg. Erhardt und Hausmann (Lippe), Jagdverhältnisse in Lippe-Deimold betr. Abg. Erhardt bemerkt, daß alle Beschwerden über die lippe'sche Regierung darauf zurückzuführen seien, daß die fürstliche Familie in Lippe eine unendliche Vorliebe für das edle Wildwerk besitze. Zu diesem Behufe seien 1854 die alten Stände wieder eingeführt, die Verfassung von 1848 beseitigt worden. Trotzdem scheinen selbst die ostrompten Stände nicht genügend, um das ganze Fürstenthum Lippe in ein fürstliches Jagdgebiet zu verwandeln. Die lippe'sche Regierung habe einseitig die alten Jagdgerechtigkeiten in's Leben gerufen und die Berechtigungen von Privaten und Gemeinden beseitigt. Seitdem bekänden Prozesse zwischen einzelnen Unterthanen und dem Fürsten selbst über die Jagdgerechtigkeiten, nachdem die Juristen-fakultäten in Berlin und Heidelberg entschieden, daß die Verordnung von 1854 in jeder Weise ungerechtfertigt sei. Dennoch seien auf Grund dieser Verordnung wiederholt vom fürstl. Gerichte zu Deimold Strafurtheile erlassen worden und selbst das Militär zur Bekämpfung derselben requirirt worden. Endlich habe man Personen, welche man in Verdacht gehabt, auf der Jagd gewesen zu sein, ohne Urtheil und Recht verhaftet und sie dann erst nach mehreren Tagen entlassen. Er glaube daher, daß die Interpellation vollständig begründet sei und daß die Bundesregierung Abhilfe schaffen werde.

Staatsminister Delbrück: Was die erste Frage betrifft, so bemerke er, daß der Hr. Reichstagsler von der Verordnung erst durch die vorliegende Interpellation Kenntniß erhalten habe. (Oho! links.) Nachdem sie bekannt geworden, habe das Reichstagsamt sofort der lippe'schen Regierung mitgeteilt, daß die gedachte Verordnung mit den Bestimmungen des Strafgesetzbuchs im Widerspruch stehe, und dieselbe aufgefordert, diesen Widersprüche Abhilfe zu schaffen. Dies sei auch bereits durch eine weitere Verordnung geschehen. Was den zweiten Theil der Interpellation anlangt, so bemerke er, daß nach den Bestimmungen der mit Lippe abgeschlossenen Militärkonvention der dortigen Regierung das Recht zustehe, das Militär zu polizeilichen Zwecken zu requiriren. In dem vorliegenden Falle sei die Requisition direkt von der Regierung, also einer ungewöhnlich kompetenten Behörde, ausgegangen und das Militärkommando sei daher befugt gewesen, derselben Folge zu geben.

Abg. Dr. Braun (Ora): Er wolle zunächst konstatiren, daß dergleichen Dinge, wie sie hier vorgetragen seien, zu den schlimmsten gehörten, wie man sie auf dem schlimmsten Gebiete der deutschen Kleinstaaterei bisher geübt habe. Die Anstifter dieses groben Unfalls hätten offenbar vergessen, daß die Tage des seligen Bundeszuges vorbei seien. Er hoffe daher, daß es gelingen werde, der lippe'schen Mißregierung endlich ein Ende zu machen. Was die Interpellation selbst anlangt, so sei es von einem Theil des Hauses mißfällig bemerkt worden, daß das Reichstagsamt erst durch die Interpellation von den lippe'schen Mißthänden Kenntniß erhalten habe. Er wolle der Regierung daraus keinen Vorwurf machen, denn man könne doch von ihr nicht verlangen, daß sie in Deimold einen Posthalter oder einen Gesandten bestelle. (Gest. links.) Die Regierung sei nun zwar bereits mit Erfolg eingeschritten; allein die Hauptsache, um die es sich drehe, bestehe darin, daß die öffentliche Gewalt gemißbraucht worden. Allerdings sei die lippe'sche Regierung berechtigt, das Militär zu polizeilichen Zwecken zu benutzen, aber er habe einen berechtigten Zweifel daran, daß die Jagdhoheit eine solche Verwendung des Militärs rechtfertige. Ein solches Verfahren sei sehr dazu geeignet, das Interesse der Monarchie zu schädigen, und deshalb hoffe er, daß die Reichsregierung energisch einschreiten werde.

Abg. Hausmann (Lippe) gibt einige nähere Illustrationen zu der vorliegenden Angelegenheit und führt im weiteren aus, daß das deutsche Militär nicht dazu verwendet werden dürfe, ein mittelalterliches Jagdgesetz aufrecht zu erhalten. — Abg. v. Dheim b widerspricht den Ausführungen des Abg. Erhardt, indem er darauf hinweist, daß nicht die Verfassung, sondern nur das Wahlgesetz von 1848 aufgehoben worden sei. Das Verfahren der lippe'schen Regierung sei daher durchaus korrekt gehandelt.

Abg. Babel: Eine Besserung der Zustände würde sich kaum erwarten lassen, besonders beweise dies die Antwort des Hrn. Präsidenten des Reichstagsamts. Nicht minder schlecht als die lippe'schen seien die Zustände im Königreich Sachsen. J. B. gegen Ausübung des Versammlungsrechts habe die Regierung reaktionäre Maßnahmen ohne Gleichen getroffen. (Zur Sache!)

Präsident Dr. Simon macht den Redner darauf aufmerksam, daß es sich hier um lippe'sche Zustände, nicht um sächsische handle, worauf Abg. Babel auf das Wort verzichtet.

Abg. Schulze: Es müßte von Rechts wegen Abhilfe geschaffen werden. In alten Bundesstage sei das freilich nicht möglich gewesen, der jetzige Bundesrath aber könne es, wenn er nicht etwa eine Affekturanzustalt des Absolutismus werden wollte. (Oho!) Das Reichsheer dürfte sich nicht zu solchen Farcen gebrauchen lassen, nachdem es ruhmreich vom Schlachtfelde zurückgekehrt sei.

Abg. Dr. Braun: Das Wahlgesetz sei ein Bestandtheil der Verfassung; folglich sei, wenn das Wahlgesetz verändert sei, auch die Verfassung verändert. Die Beschwerde hierüber sei freilich vom alten Bundesstage abgewiesen worden. Man könne jetzt die Reichsregierung darüber klar machen, und diese müsse endlich die Beschwerden als berechtigte anerkennen.

Abg. Hausmann (Lippe) sucht den Abg. v. Dheimb zu widerlegen, indem er eine Klage vorliest, nach welcher das lippe'sche Jagdrecht allerdings als Regal betrachtet werde.

Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. v. Dheimb wird die Diskussion geschlossen.

Es folgt die erste und zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einführung der Maß- und Gewichtsordnung des Norddeutschen Bundes in Bayern.

Abg. Grämer begründet seinen Abänderungsantrag, welcher die Vorschriften über Stempel und Zeichen nicht Bayern überlassen, sondern dem Reiche vindizieren will.

Bundesbevollmächtigter Staatsminister v. Pfrecksner: Es scheint im gegenseitigen Interesse zu liegen, daß die verschiedenen geachteten Gewichte auch gegenseitig Geltung erlangen; mit dem Antrag könne er nur insofern nicht sympathisieren, daß die Verordnung der bayerischen Regierung, das Eichverfahren betreffend, aufgehoben werden soll.

Abg. Braun: Entweder müsse das Eichungsverfahren des Reichs in Bayern oder das bayerische Verifikationsverfahren im Reiche eingeführt werden.

Abg. Schenk v. Stauffenberg: In Bayern sei ein Verifikationsgesetz eingeführt, bevor man an die Aufstellung des Reiches denkt.

Staatsminister Delbrück: Das Nebeneinanderstehen zweier Systeme sei kein Uebelstand, vielmehr werde sich aus ihnen zulünftig ein gemeinsames System ableiten lassen. Die in Bayern gestempelten Maße und Gewichte würden leicht nach Deutschland kommen; dieser Uebergang wäre ganz wünschenswert, wenn eben eine freie Konkurrenz, eine Bezugsfreiheit bestünde.

Nach einigen Bemerkungen der Abgg. Dr. Braun und v. Behr wird der Antrag Grämer abgelehnt, die Regierungsvorlage in erster und zweiter Lesung angenommen.

Es folgt die erste und zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend den Geldbedarf für die Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen im Betrage von 11,440,000 Thln.

Auf eine Anfrage des Abg. v. Wenda erwidert

Staatsminister Delbrück, daß die Betriebsmittel für die Eisenbahnen angeschafft sind aus dem Betriebsfond des Norddeutschen Bundes; die Sorge der Regierung richte sich darauf, das Eisenbahnnetz in Elsaß-Lothringen zu ergänzen und zu erweitern.

Abg. Laaker macht auf die Linie Kolmar-Freiburg aufmerksam, diese würde leicht herzustellen sein.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt; ohne Debatte erledigen sich die erste und zweite Beratung über den Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Haushalts-Gesetz für das Jahr 1871 im Betrage von 1,618,650 Thln. für die badische Militärverwaltung. Erste und zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einführung des norddeutschen Bundesgesetzes vom 25. Juni 1868 über die Quartierleistung für die bewaffnete Macht in Baden. Erste und zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einführung des norddeutschen Bundesgesetzes vom 8. April 1868 über die Unterstützung der bedürftigen Familien zum Dienste einberufener Mannschaften der Ersatzreserve in Baden.

Es folgt die erste und zweite Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Einführung des norddeutschen Bundesgesetzes vom 9. Nov. 1867 über die Verpflichtung zum Kriegsdienste in Bayern.

Abg. Dr. Dove: In Bayern bestand bisher eine Exemption zu Gunsten der Geistlichkeit; das norddeutsche Gesetz kennt diese Exemption nicht; jedenfalls soll dieser Grundsatz auch in Bayern eingeführt werden.

Kriegsminister v. Roon ist vollkommen mit dem Vordrner einverstanden, daß die Ableistung der Militärdienstpflicht eine gute pädagogische Schule auch für Theologen sei und konstatiert, daß nur diejenigen Vortheile den jungen Theologen gewährt werden sollen, welche bisher in Norddeutschland gestattet waren.

Abg. Marquardsen: In Bayern seien nicht bloß Theologen der christlichen, sondern auch der israelitischen Religion befreit.

Abg. v. Mallindrodt: Es besteht in Preußen eine Kabinettsordre, welche die Theologie Studirenden von der Militärdienstpflicht befreit; er fragt, ob auf eine Befreiung dieser Bestimmung hingewirkt werden soll.

Kriegsminister v. Roon: Den jungen Theologen sei die Dienstpflicht heilsam; an den gesetzlichen Bestimmungen etwas zu ändern liege keine Absicht vor.

Abg. v. Mallindrodt: Es handle sich nicht um eine gesetzliche Bestimmung, sondern um den Gebrauch der Dispensation, ob diese auch in der Zukunft in derselben Weise gehandhabt werden soll, wie früher.

Kriegsminister v. Roon: Auch das Verfahren in der Handhabung der Dispensation werde, so viel er wisse, dasselbe bleiben.

In der zweiten Beratung spricht

Abg. Greil, welcher die Einführung des vorliegenden Gesetzes in Bayern als gegen die Versailler Verträge verstoßend bezeichnet; der Reichstag dürfe nicht über die Einführung Beschlüsse fassen, sondern nur die bayerische Kammer. Die Minister hätten nicht allein das Recht, ein Gesetz aufzuheben, dazu gehörten sämtliche gesetzliche Faktoren. Ein Grund zur Einbringung dieses Gesetzes sei jetzt nicht vorhanden.

Bundesbevollmächtigter Staatsminister v. Luz: Gegenüber der Kompetenzfrage habe er zu erklären, daß die bayerische Regierung niemals die Anschauung getheilt hat und theilt nicht, welche der Abg. Greil habe, daß nämlich ein besonderer Verzicht Bayerns erst von dem Landtage in Bayern gutgeheißen werden müßte. Weber Pflicht noch Recht hätte man gehabt, die bayerische Volksvertretung um ihr Votum zu bitten. (Sehr richtig.) Durch Uebernahme des Wehrgesetzes sei der Vertrag nicht verletzt worden. (Bravo.)

Abg. Laaker ist dem Abg. Greil dankbar, weil seine Rede die Rede des Hrn. v. Luz hervorgerufen habe. Er freue sich, daß die bayerische Regierung es ausgesprochen habe, daß kein bayerisches Gesetz notwendig sei, um ein Reichsgesetz in Bayern einzuführen. Die Zustimmung des Betreters im Bundesrat; diese Ansichten seien bei den Verhandlungen geltend gewesen. Wäre man anderer Ansicht gewesen, so wäre die Verfassung nicht zu Stande gekommen. Gerade die bayerischen Bevollmächtigten hätten deutlich diesen Standpunkt damals vertreten und sich zu den Grundsätzen bekannt, welche allein ein Zustandekommen der Verfassung ermöglichten. (Bravo!)

Abg. Dr. Windthorst glaubt, daß allerdings den Rechten der bayerischen Stände zu nahe getreten sei. Bayern könne sich im Reiche nicht allein äußern durch sein Organ im Bundesrat. Zu Zeiten des Bundestags habe man gerade diese Theorie für verwerblich gehalten. Der Reichstag, der dem Bundesrat zugegeben sei, ändere in dieser Theorie gar nichts. (Ho!) Wenn eine Ausdehnung der Verträge

stattfinden soll, so müsse Das auf demselben Wege geschehen, wie sie abgeschlossen worden sind. Im Verträge stehe, daß nur eine freie Verhandlung zu der Einführung neuer Gesetze möglich sei; zu einer freien Verhandlung müßten aber die bayerischen Stände hinzugezogen werden.

Abg. Frhr. Schenk v. Stauffenberg ist vollständig mit den Anschauungen des Hrn. v. Luz einverstanden; die Auslegung der Verträge, wie sie der bayerische Bevollmächtigte gegeben habe, sei die einzig richtige. Hauptsache sei, zu fragen, ob durch das vorliegende Gesetz das bayerische Wehrgesetz wesentlich verändert werde; da Das geschehe, werde er zu § 2 einen Antrag stellen.

Nach einer Debatte zwischen den Abgg. Greil und Laaker, welcher Letztere aus den stenographischen Berichten die vollkommene Unhaltbarkeit der Ansichten der Abgg. Dr. Windthorst und Greil darlegt, und nach einer Erklärung des württembergischen Ministers v. Mittnacht, daß er nicht die Ansicht vertreten habe, als ob die württembergische Landesvertretung jedesmal ihre Zustimmung zu einer Ausdehnung der Verträge geben müsse, ergriff nochmals das Wort

Abg. Dr. Windthorst (Meppen): Die Interpretation der Verfassung dürfe nicht von einem Bundesbevollmächtigten abhängig gemacht werden.

Abg. Dr. Bülk: Bei den Verhandlungen in der bayerischen Kammer sei Niemand in Zweifel gewesen, daß allein die bayerischen Vertreter im Bundesrat ihre Zustimmung zu geben hätten. Außerdem sei das Wehrgesetz ein Gegenstand der Reichsgesetzgebung; die Landesvertretung hätte gar nicht befragt werden können. Nur mala fide könne man die Verträge so auslegen, wie Abg. Greil. Dergleichen Interpretationen hätten eine Nebenabsicht. In Bayern ist man über die Tragweite der Verträge nicht im mindesten in Zweifel.

Nach einer Bemerkung des Abg. Laaker wird die Diskussion geschlossen. § 1 wird mit großer Majorität angenommen. (Gegen das Centrum.)

§ 2 betrifft einzelne Ausnahmsbestimmungen für Bayern.

Abg. Frhr. Schenk v. Stauffenberg will die bayerischen Bestimmungen über das Verfahren bei Ergänzung der aktiven Armee aufrecht erhalten wissen.

Abg. Valentin will die Bestimmungen über die Abstempelung der Militär-Entlassungsscheine dem Reiche vindizieren, was Bundesbevollmächtigter v. Pfrecksner, wie in der Vorlage, Bayern überlassen will.

Abg. Frhr. Schenk v. Stauffenberg: Das Ersatzverfahren könne in Bayern aufrecht erhalten werden, ohne der Konformität zu schaden; man habe sich in Bayern daran gewöhnt, und es habe sich als praktisch erwiesen.

Staatsminister Delbrück: Es handle sich nicht um eine lediglich bayerische Angelegenheit. Auch das Ersatzverfahren — Verordnungen administrativer Natur — seien im Verträge der freien Verfügung vorbehalten. Es sei jedoch wünschenswert, eine Gleichheit auch hierin herzustellen. Die Aufrechterhaltung der bayerischen Wehrverfassung würde die Verhandlungen der beiden Militärverwaltungen sehr erschweren.

Nachdem noch der Staatsminister v. Luz gegen den Antrag Stauffenberg gesprochen, wird der Antrag Valentin in namentlicher Abstimmung mit 148 gegen 102 Stimmen angenommen, bezüglichen der Antrag Stauffenberg mit großer Majorität. (Schluß der Sitzung.)

Berlin, 21. Nov. Reichstags-Sitzung. Fortsetzung der zweiten Beratung über den Etat der Marineverwaltung.

Marineminister v. Roon widerlegt (wie bereits gestern kurz erwähnt) die Anschauung, als ob der Küstenschutz im letzten Kriege lediglich den todtten Verteidigungsmitteln, wie den Torpedos, zu verdanken sei. Die Flotte habe das wesentliche Verdienst gehabt, daß die französische Flotte jene Schutzmittel nicht beibringen konnte. Ein Kampf mit der überlegenen feindlichen Seemacht wäre eine unantwortliche Unklugheit gewesen. Die verbündeten Regierungen beabsichtigen auch heute nur die Herstellung einer Seemacht zweiten Ranges; die Regierung verlange augenblicklich nur die Bewilligung des Etats pro 1872. Zu den Forderungen auf Erweiterung des Planes der Flottenvermehrung und der Ausrüstung der Gründungsperiode erklärt der Minister nicht Stellung nehmen zu können. Eine Erweiterung des Planes werde augenblicklich nicht beabsichtigt; durch die Ausrüstung der Gründungsperiode würde man in eine Treibhaus-Entwicklung hineingerathen, welche die Regierung durchaus nicht beabsichtige. Bei der Spezialdiskussion werden sämtliche Positionen des Marine-Etats genehmigt, ebenso die von den Reichskommissären beantragten Resolutionen, ausgenommen der Passus bezüglich der Ausrüstung der Gründungsperiode. — Die Ausgaben für die Besoldungsoverbesserungen werden ohne Debatte genehmigt. Finanzminister Camphausen bezeichnete die vorgeschlagene Maßregel als eine Rabidakt, welche durch eine Erhöhung aller Beamtengehälter um 16 1/2 Prozent den bestehenden Mißverhältnissen für längere Zeit abhelfen soll. Eine gleiche Gehaltserhöhung ließe für die preussischen Beamten bevor. — Es folgt die dritte Beratung des Reichs-Ministerrates. Nach Schluß der Generaldebatte verlegt sich das Haus auf morgen.

Italien.

Rom, 19. Nov. (Wien. Bl.) Ueber das dem Parla- mente vorzuliegende Gesetz wegen der kirchlichen Genossen- schaften wird von gutunterrichteter Seite mitgetheilt, daß man sich dahin entschieden hat, für jeden Orden in Rom nur ein Kloster, das als Sitz des Ordensgenerals betrachtet würde, bestehen zu lassen, alle übrigen Klöster und Konvente jedoch aufzuheben. Der betreffende Gesetzentwurf soll schon in den ersten Tagen der Session zur Vorlage kommen. — Nach dem neuen, ebenfalls in der nächsten Session dem Parla- mente vorzuliegenden Organisationsplane für die Marine wird bei einer großen Verminderung des Personals im Allgemeinen insbesondere eine ansehnliche Herabsetzung des Standes der Offiziere der Admiralität beabsichtigt, welche von nun ab nur aus 1 Admiral, 2 Vize-Admiralen und 7 Contre-Admiralen bestehen wird. Die gegenwärtigen Arsenaldirektoren werden abgeschafft. Der Marineminister will die aus der Verminderung des Personals resultirenden Ersparnisse darauf verwenden, das Flottenmaterial selbst in besseren Stand zu setzen. — Wie der „Tempo“ meldet, ist auch hier ein Verein der Altkatholiken in der Bildung begriffen. An 2000 Personen haben bisher ihren Beitritt erklärt.

Frankreich.

Paris, 20. Nov. (Köln. Ztg.) Die französische Regierung hatte schon in Frankfurt von den deutschen Bevollmächtigten bei den Friedensverhandlungen verlangt, sie möchten eine besondere Erklärung veröffentlichen über die Kategorien, welche hinsichtlich der Wahl der Nationalität in Elsaß-Lothringen das im Friedensinstrumente gebrauchte Wort „Angehörige von Elsaß-Lothringen“ (französisch durch „originaires d'Alsace-Lorraine“ wiedergegeben) umfasse. Da man in Deutschland nur eine französische Nationalität anerkennt, der die Bewohner der abgetretenen Provinzen sämtlich angehörten, so beanstandete man die Ertheilung eines solchen besonderen Kommentars, indem man an dieser Auffassung festhielt, welche alle Bewohner Elsaß-Lothringens, ohne Unterschied ihres französisch-provinziellen Ursprunges, als zur Entscheidung verpflichtet erklärte. Die französische Regierung hat sich nun nachträglich dieser Ansicht angeschlossen. Das elsäß-lothringische Hilfskomitee, an dessen Spitze u. A. auch der bekannte Schriftsteller Seinguerlet steht, hatte sich an den Justizminister mit der Bitte gewandt, seinerseits jene Erklärungen geben zu wollen, welche von Deutschland aus nicht erwartet werden durften. Hr. Du faure erklärte darauf, 1) daß diejenigen Elsaß-Lothringer, welche in Frankreich wohnen, resp. dort anässig sind, nicht nöthig haben, noch besonders ihre Nationalität zu optiren; sie sind und bleiben eben Franzosen; 2) daß diejenigen Einwohner der abgetretenen Provinzen, welche, ohne in Elsaß-Lothringen geboren zu sein, daselbst ihr Domizil aufgeschlagen haben, gleichfalls verpflichtet sind, sich der Formalität der Optirung zu unterziehen, da man anerkennt (entgegen der früher von Frankreich diplomatisch festgehaltenen Auffassung), daß alle den Boden der cedirten Bezirke bewohnenden Einwohner, gleichviel welcher Herkunft, als frühere französische Staatsbürger zu entscheiden haben, welcher Nationalität sie in Zukunft angehören wollen; 3) daß diejenigen Einwohner Elsaß-Lothringens, welche die französische Nationalität erwählen, Grundeigenthum und Liegenschaften daselbst besitzen können, daß sie aber behufs ihres Aufenthaltes in jenen Provinzen, wie alle Fremden, der Ueberwachung durch die Polizei ausgesetzt, resp. den Reglements der Polizei unterworfen sind, über deren Anwendung sich im vorhin nicht Zuverlässiges angeben lasse; 4) daß man durch notarielle Vollmacht die Optirung durch Freunde oder Verwandte im eigenen Namen vornehmen könne, und 5) daß die Bestimmungen über die Optirung durch Minderjährige bisher noch nicht vollständig geregelt seien und man daher weiterer Erläuterung entgegensehen müsse. Mit dieser Auskunft kommt eine glückliche Klarheit in die bisher ziemlich in Dunkel gehüllte Angelegenheit der Nationalitätenwahl.

△ Paris, 20. Nov. Einem hiesigen Blatt zufolge beabsichtigt Hr. Grévy, den Vorschlag zu machen, daß die Nationalversammlung während des Winters in Paris und während des Sommers in Versailles tage.

Schon seit einiger Zeit haben der „Figaro“ und einige andere Blätter dieses Schlages einen Fehlschlag zu Gunsten der Konzeptionierung von Spielbanken in Frankreich eröffnet. Niemals ist dies jedoch cynischer geschehen, als in einem Artikel, welchen heute der tugendhafte Roman-Schriftsteller Hr. Ernst Feydeau im „Gaulois“ veröffentlicht. Um zu beweisen, wie sehr er selbst seinen Vorschlag ernst nehme, erbietet er sich, der Regierung, jährlich 250 Millionen Franken, d. h. binnen 20 Jahren fünf Milliarden zu zahlen, wenn sie ihm allein und ausschließlich mit dem Rechte der Uebertragung auf seine Erben das Privilegium der Spielbank für sämtliche Bad- und Kurorte von Frankreich überläßt, wobei er sich, „um den kurzfristigen von Versailles nicht weh zu thun“, noch verpflichten würde, in Paris selbst keine Spielbank zu eröffnen.

Der General Frossard veröffentlicht ein Werk unter dem Titel: „Rapport sur les opérations du 2. corps de l'Armée du Rhin dans la campagne de 1870“, von welchem der erste Theil erschienen ist.

Amerika.

* New-York, 20. Nov. Der schwedische Konsul in Havana ist verbannt worden. — Aus Mexiko wird gemeldet, daß im ganzen Lande furchtbare Aufstände ausgebrochen sind. Die Armee ist unzufrieden, die Gouverneure der Provinzen reichen ihre Entlassungen ein, allenthalben herrscht Besorgniß und die Regierung ist gelähmt.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 22. Nov. 1. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Vorsitzender Geh. Rath v. Mohl. Regierungskommissär: Staatsminister Dr. Jolly.

Nach Eröffnung der Sitzung brachte Staatsminister Dr. Jolly folgende allerhöchste Entschlüsse zur Kenntniß des hohen Hauses:

- 1) die Ernennung des Präsidenten und der beiden Vizepräsidenten;
 - 2) die Ernennung von 8 Mitgliedern der Ersten Kammer;
 - 3) die Entschlüsselung, wornach Staatsminister Dr. Jolly beauftragt ist, die den Gang der Verhandlungen im Allgemeinen betreffenden Geschäfte zu besorgen;
 - 4) die Ernennung der Regierungskommissäre, und zwar: für das Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und der auswärtigen Angelegenheiten: Geh. Ref. v. Seyfried und Geh. Ref. Walli, für das Ministerium des Innern: Geh. Rath Cron, Ministerialrath M. v. Seyfried, für das Finanzministerium: Geh. Ref. Muth und Ministerialrath Turban, für das Ministerium des Kultus: Ministerialrath Nicolai und Ministerialrath Kiliau.
- Zugleich brachte Staatsminister Dr. Jolly die Ent-

D.899. Karlsruhe. Freunden und Verwandten die betrübende Nachricht von dem heute Vormittag 11 Uhr erfolgten Hinscheiden meines lieben Mannes
Carl Leopold Doering.
 Karlsruhe, den 21. Novbr. 1871.
 Bertha Doering,
 geb. Rosenfeldt.
 Die Beerdigung findet Donnerstag den 23. d. M., Nachmittags 3 Uhr, statt.

D.900. Karlsruhe. Entsetzten Verwandten u Freunden theilen wir tieferschüttert die schmerzliche Nachricht mit, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unseren theuern innigst geliebten Gatten, Sohn und Schwager,
Dr. August Widmann.
 heute Abend 6 1/2 Uhr nach langem schwerem Leiden in ein besseres Jenseits abzurufen.
 Er entschlief sanft und ruhig im 40. Jahre seines Lebens.
 Um stille Theilnahme bitten die Schweraerbengenen Hinterbliebenen.
 Karlsruhe, den 21. Novbr. 1871.

D.904. Krautheim. Freunden und Bekannten geben wir hiermit die traurige Nachricht, daß unsere liebe unvergessliche Mutter, Großmutter und Schwiegermutter,
Josepha Heinefetter Wittwe,
 sanft in dem Herrn entschlafen ist.
 Wir bitten um stille Theilnahme.
 Krautheim, den 20. November 1871.
 Die trauernden Hinterbliebenen.

L. Fr. Schuster,
 Musikalienhandlung und Musikalienlohanstalt
 Karlsruhe. D.454. 14.

D.869. 2. Baden-Baden.
Florian Kühn,
 Baden-Baden,
 empfiehlt sein En-gros-Lager in echten superf. Prima neapolitanischen
Maccaroni
 in Kisten von 150 Pfund, 100 Pfund, 50 Pfund, 30 Pfund und 15 Pfund zu den billigsten Fabrikpreisen.

Stellegefuch.
 D.888. Ein junger Mann sucht eine Stelle als Diener bei einer Herrschaft oder auf einem Bureau. Der Eintritt kann sogleich geschehen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Gesuch. D.897. 1. Ein junger, wohlhabender Fabrikant sucht eine Stelle. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Reisender-Gesuch.
 D.901. 1. Ein hiesiges Manufakturwaaren-Geschäft **on gros** sucht einen gewandten Reisenden, der die süddeutsche Kunstschaff kennt. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

D.896. Endingen.
Eine neue Feuerspritze mit Sauger
 soll für die Stadt Endingen, am Kaiserstuhl in Baden, angeschafft werden.
 Die Spritze muß schmiedeeiserne Drucktäume, 6 Zoll Stiefelweite, eingeschlossene Messingkolben haben und in allen Theilen gut und dauerhaft gebaut sein.
 Es muß mit 2 Schläuchen zugleich gespritzt werden können, und die Ausmündungen müssen Hahnverschluss haben. Anstatt eines Winderobres muß ein Stück Spiralschlauch mit Mundstück angeschraubt werden können.
 Die Spritze muß mit einer Saugvorrichtung, mit 3 Saugschläuchen, der erforderlichen Anzahl Druckschläuchen mit Normalgewinden, mit den erforderlichen Mundstücken, mit einer Laterne, einer Bremse und den sonst noch erforderlichen Requisiten versehen sein.
 Die Ventile müssen aufgeschlüsselt und leicht zugänglich sein.
 Außer dem Windfessel darf Nichts gelöst werden.
 Die Leistungen der Spritze müssen den gewöhnlichen Anforderungen einer guten Spritze entsprechen.
 Der Fabrikant muß vertragsmäßig eine Garantie von mindestens 3 Jahren leisten.
 Die Herrn Fabrikanten, welche die Lieferung zu übernehmen gedenken, werden ersucht, ihre Offerten bis
Freitag den 22. December d. J.
 bei dem Gemeinderath dahier einzureichen.
 Endingen, den 10. November 1871.
 Gemeinderath.
 Kniebühl.
 vdt. Rathshaler,
 Rathschreiber.

Süddeutsche Boden-Creditbank.

Ausgabe der von der Gesellschaft ausgestellten Interimscheine zu 40 pCt. Einzahlung.

Gegen Einreichung der von der Unterzeichneten ausgestellten Gutscheine, d. d. 25. Juni 1871, können die von der Süddeutschen Boden-Creditbank nunmehr ausgefertigten, auf den Inhaber lautenden Interimsactien der Gesellschaft mit 40 % Einzahlung und Dividendencoupons 1871 seqq.

vom 25. November 1871 ab

bezogen werden. Zu diesem Zwecke sind die genannten Gutscheine bei einer der nachfolgenden Stellen einzureichen:

| | |
|-------------------------------|---|
| in München | bei der Süddeutschen Boden-Creditbank, |
| in Frankfurt a. M. | den Herren Merck, Christian & Co., |
| in Berlin | der Süddeutschen Boden-Creditbank, Abtheil. Frankfurt a. M., |
| in Darmstadt | der Filiale der Bank für Handel und Industrie, |
| in Hamburg | der Bank für Handel und Industrie, |
| in Hannover | unserem Effectenbureau, |
| in Stuttgart | den Herren Eduard Frege & Co., |
| in Mainz | Herrn M. J. Frensdorff, |
| in Heilbronn | den Herren Pfäum & Co., |
| in Heidelberg-Mannheim | Schmitz, Heidelberger & Co., |
| in Strassburg | Rümelin & Co., |
| in Brüssel | Köster & Co., |
| in Cöln | Hanser, Grebner & Co., |
| in Wien | Frank, Model & Co., |
| | dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein, |
| | der k. k. priv. österr. Creditanstalt für Handel und Gewerbe, |
| | den Herren Dutschka & Co. |

Die Gutscheine sind mit einem nach der Nummernfolge geordneten Bordereau einzureichen; die Formulare hierzu sind bei den vorgenannten Stellen zu erhalten.
 Die verschiedenen Stellen sind mit einem angemessenen Vorrath von Stücken versehen, um den Umtausch sofort Zug um Zug bewirken zu können; sollte jedoch dieser Vorrath erschöpft sein, so empfängt der Präsentant der Gutscheine eine Anmeldebescheinigung, auf deren Grund acht Tage nach Auslieferung gegen Einlieferung der Gutscheine die entsprechenden effectiven Stücke bei der betreffenden Stelle erhoben werden können.
 Nach dem 31. December 1871 kann der Umtausch nur noch in **München, Berlin, Frankfurt und Darmstadt** bewirkt werden.
 Darmstadt, den 14. November 1871.

Bank für Handel und Industrie.

D.894. 1. In meinem Verlage ist erschienen:

Neuer Plan

von Mannheim-Ludwigshafen.

Bearbeitet nach den Materialien der Groß- Eisenbahnbau-Inspection von Geometer W. Mayer. Maßstab = 1 : 4800 d. n. Größt. Fortsdruck, Preis fl. 5. —

K. Ferd. Heckel in Mannheim,
 Kunst-, Musik- und Instrumenten-Handlung.

Kaulbach's weltberühmte Compositionen.

D.902. 1. In meisterhaften Stichen.
 Stichgröße: 53 Ctm. Höhe zu 64 Ctm. Breite. Papiergröße: 83 Ctm. Höhe zu 100 Ctm. Breite.
DER BABELTHURM.
HOMER UND DIE GRIECHEN.
DIE ZERSTÖRUNG VON JERUSALEM.
DIE HUNNENSCHLACHT.
DIE KREUZFAHRER VON JERUSALEM.
DAS ZEITALTER DER REFORMATION.
 Obige 6 Blatt zusammen, Ausgabe a. 63 Thlr.; — b. 78 1/2 Thlr.; — c. 94 1/2 Thlr.; — d. 126 Thlr.; — e. 157 1/2 Thlr.
 In vortrefflichen Photographien nach obigen Stichen, Bildgröße 27 Ctm. Höhe zu 33 Ctm. Breite, 3 Thlr. pro Stück und bei gleichzeitiger Abnahme der 6 Blatt 15 Thlr. 15 Sgr. In Stichen kleinen Formats à 1 Thlr. pr. Blatt.
 In allen Buch- und Kunsthandlungen, Berlin: **Alexander Duncker.**
 oder durch die Hofkunsthändler von **J. Vellen in Karlsruhe.**

Schweizerische Centralbahn.

D.837. 3. Ditten.
 Es soll außerhalb unserer eigenen Werkstätte die Anfertigung und Lieferung von:

| | |
|--------------------------------|----------------------|
| 5 Stück 4rädigen Personenwagen | I. Classe, |
| 5 " 4 " " " " " " " " " | II. " " |
| 8 " 8 " " " " " " " " " | I. u. II. " " |
| 6 " 8 " " " " " " " " " | II. u. III. " " |
| 14 " 8 " " " " " " " " " | III. " " |
| 50 " 4 " " " " " " " " " | gedeckten Güterwagen |

 auf dem Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.
 Die Güterwagen sind möglichst bald und die Personenwagen auf Juni 1872 abzuliefern.
 Die Achsen, Räder und Achsenbüchsen werden dem Uebernehmer franco in seine Fabrik geliefert.
 Bedingungshefte können auf dem Bureau des Unterzeichneten, woselbst auch die Zeichnungen zur Einsicht aufstehen, bezogen werden.
 Offerten für die Lieferung sämtlicher obiger Wagen oder nur eines besonderen Theils derselben sind bis **den 30. November 1871**, mit der Aufschrift „Angebot für Lieferung von Wagen“ versehen, versiegelt dem **Directorium der Schweiz. Centralbahn in Basel** einzuwenden.
 In den Offerten sind die Lieferungsstermine, welche die Submittenten einzugehen bereit sind, ausdrücklich anzugeben.
 Ditten, den 13. November 1871.
 Der Maschinenmeister der Schweiz. Centralbahn.
 R. Niggensbach. (H.4078.)

D.893. 1. Nr. 700. Weiber.
Kindsfarrenverkauf.
 Die hiesige Gemeinde hat einen selten und schweren Kindsfarren zu verkaufen. Der Kauf kann jeden Tag mit dem Gemeinderath abgeschlossen werden.
 Weiber, den 21. November 1871.
 Baber,
 Bürgermeister.

Pappelstämme-Versteigerung.

D.896. 1. Pflittersdorf.
 Die Gemeinde Pflittersdorf läßt am **Mittwoch den 29. November d. J.** 159 Stück zu Boden liegende vorzügliche Pappelstämme, an den Umfangsgrenzen ihrer Gemeindegemarkung, an den Meistbietenden öffentlich versteigern; wozu die Steigerungsliebhaber eingeladen werden.
 Die Zusammenkunft ist an genanntem Tage Vormittags 10 Uhr am Rathhaus daselbst, von wo aus man die Steigerungsliebhaber an Ort und Stelle begleiten wird.
 Pflittersdorf, den 20. November 1871.
 Das Bürgermeisterrath.
 Frick.
 vdt. Müller, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege.

Warnung.
 E.321. Nr. 18,940. Waldshut. Die von der hiesigen Waizen- und Spargasse unter Nr. 1760 auf den Namen der Bertha und Adelinde Huber von Schachen angelegte Obligation über den Betrag von 29 fl. 2 kr. veranlaßt vom 1. Novbr. 1867 ist verloren gegangen. Es wird daher vor dem Erwerbe derselben gewarnt.
 Waldshut, den 15. November 1871.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Gaur.

Erbeinweisungen.
 E.549. 2. Nr. 6447. Borkberg. Die Michael Bischoff's Wittwe, Christiane, geborne Blas, von Windischbüsch, hat um Einweisung in Besit und Gewähr der Verlassenschaft ihres Gemannes nachgesucht.
 Ihre Bitte wird entsprochen werden, wenn nicht binnen vier Wochen begründete Einsprache gegen das gestellte Begehren erhoben werden wird.
 Borkberg, den 4. October 1871.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Singer.

Strafrechtspflege.
 Ladungen und Fahndungen.
 E.318. Nr. 12,682. Laß. Nachdem der Schlossergeselle Wilhelm Dehler von Ludwigshafen auf Staatsanwaltschaftlichen Antrag wegen des Vergehens, seinem früheren Meister, dem Schlosser M. Eisenhauer in Laß, 3 Gewinndobrer, im Werth von 1 fl. 36 kr., einen Wendelbaum mit Zahrad, im Werthe von 2 fl., und eine getragene Büchelkloffe, im Werth von 30 kr., entwendet und sich damit zugleich der Verübung eines dritten gemeinen Diebstahls schuldig gemacht zu haben, in Anschuldiungshand verfest worden ist, derselbe aber sich auf flüchtigem Fuße befindet, so wird Schlossergeselle Wilhelm Dehler aufgefunden, sich binnen 14 Tagen zur Untersuchung ander zu stellen und über das bezeichnete Vergehen zu verantworten, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis gegen ihn gefällt werden wird.
 Dabei ersuchen wir noch, auf Dehler zu fahnden, ihn auf Betreten festzunehmen und an uns abliefern zu lassen.
 Laß, den 20. November 1871.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Wilkens.